

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Das 90. Cap

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326211)

gnädigsten Herrn in diesen Läger, ist darnach fürters mit Seiner Churfürstl. Gn. gezogen. So bracht man am Mitwoch nach S. Iohannis Baptistæ zween Hauptsacher, die Namhaft waren, ins Läger, der ein war zu Germerßheim Häußlich geseßen, Michael Busch genant, dem vom Churfürsten hievorn viel gnad vnd guts erwiesen worden, der ander von Gweßheim, vnd Morwein geheissen, hatte der Bawren Fähnlein getragen, seind im Ampt Lauttern, in meinung sich auß dem Land zu machen, ergriffen worden, vnd meinem gnädigsten Herrn zu geführet, vnd als bald sie ins Läger kommen, nach gethaner Frag, mit dem Schwert gericht worden.

Das 90. Cap.

Wie man den Flecken Freinsheim, vnd Newstatt an der Hardt, wider Ingenommenen.

An nachfolgenden Donnerstag, ist man mit dem Läger auffgebrochen, vnd gen Freinsheim gezogen, denselben Flecken wider Ingenommenen, etliche am Leib, die andern am Gut gestrafft, zu dem ihre Freyheiten, so sie verwürckt hatten genommen, mußten auch all ihr Wehr vnd Harnisch von [121] sich geben. Des andern tags, von Freinsheim gen Newstatt an der Hardt gezogen, dasselbst mein gnädigster Herr der Pfalzgraf, mit sampt den Fürsten vnd Seiner Gn. Zeug den Läger gehabt, der Trierisch Zeug zu Winzingen, Herzog Ludwigs Reutter zu Mospach, aber das Fußvolck sampt der Arckeley zu Diedesfeld vnd Heimbach gelegen, blieb man den folgenden Sontag berendts still liegen. Vnd nachdem die Burger in der Newstatt sich in sonderheit vbel gehalten, vnd etwas mehr dann andere Ubertretten, ward desto ernstlicher der straff halber mit ihnen gehandelt, vnd wurden auß ihnen 8. auff dem Plaz mit dem Schwert gericht, etliche ins Gefängnuß gelegt, vnd die Burger samptlich vmb 3000. flor. zu sampt ihren vbergebenen Wehren vnd Freyheiten gestrafft. Es seind auch etliche mehr, der Rechtshuldigen Knaben, desselben tags auff dem Plaz mit obgemelten Gericht worden.